

Volks- und Anzeigebblatt

Erscheint
Dienstag, Donnerstag u. Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährlich bei der Expedition
90 Pfg. durch die Post bezogen
1 Mt. 15 Pfg.

mit wöchentlichem Unterhaltungsblatt.

Einrückungsgebühr:
die einspaltige Zeile oder deren
Raum 6 Pfennig.
Anzeigen die Montag, Mittwoch
und Freitag bis Vormittags 10
Uhr eintreffen, finden Aufnahme.

Neununddreißigster Jahrgang.

Nro. 5.

Winnenden, Dienstag den 11. Januar

1887.

Winnenden.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle.

Auf Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung I. §§. 43 ff. wird folgendes bekannt gemacht:

I. Zum Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar 1887 bei der Ortsbehörde zu melden:

1) Alle im Kalenderjahr 1867 geborenen und daher mit dem Beginn des Jahres 1887 in das militärfähige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reiche angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben.)

Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugniß vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt.

2) Alle Militärfähigen früherer Altersklassen und zwar solange bis eine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist. Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldepflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärfähigkeitsjahr erhaltenen Loosungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnsitzes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzuzeigen.

Befreit von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärfähigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ersatzbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt worden sind.

3) Eingewanderte, bei früheren Aushebungen Ubergangene etc. (R.-M.-G. §. 11), welche im militärfähigen Alter stehen.

II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärfähige seinen dauernden Aufenthalt hat. Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich Haus- & Wirtschaftsbearbeiter, Handlungsgehilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Diensthofboten, und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen und an einem andern Orte ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Orte sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasialisten und Zöglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Orte haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnsitzes, d. h. desjenigen Ortes anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnsitz hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnsitz hatten.

III. Sind Militärfähige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II. zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsdiener, auf See befindliche Seeleute etc.) so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärfähige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärfähigkeitsjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

V. Die Versäumung der Meldepflicht entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Gestellungspflicht, d. h. von der Verpflichtung in den von den Ersatzbehörden anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Stadtschultheißenamt
Jent.

Winnenden. Holz-Verkauf.

Nächsten Mittwoch, den 12. Januar

wird aus dem Stadtwald Schenkenberg nachstehendes Holz im Aufstreich verkauft:

3 Eichenstämme mit zus.	3,99	Jm.	I. Cl.
1 do.	2,04	"	II. Cl.
1 do.	2,02	"	III. Cl.
3 do.	1,24	"	IV. Cl.
3 Buchenstämme	1,05	"	
4 Birken	1,05	"	
1 Birnbaum	0,16	"	



128 Nm. eichene, buchene und birken Scheiter und Prügel,
30 Stück eichene Wellen,
430 Stück buchene Wellen,
3210 Stück gemischte Wellen und
32 Derbstangen. u. s.

Die Zusammenkunft ist morgens 9 Uhr auf dem Belzplatz beim Schlag, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Stadtschultheißenamt
Jent.

Dypelsbohm.

Holz-Verkauf.



Am nächsten Mittwoch, den 12. ds. Mts. werden aus dem Gemeindevald Altenhau 3 Stück Buchen, 5 Stück Eibeer und 1 Stück Eichenstammholz von 2-7 m Länge und 18-42 cm Stärke und 89 Meter schöne buchene Scheiter und Prügel, 3050 buchene Wellen, 25 Meter forchene Prügel und 500 forchene Wellen im Aufstreich verkauft.

Zusammenkunft um 10 Uhr im Schlag. Abfuhr günstig.
Gemeinderat.
Vorstand Geiges.

Liedertafel Winnenden.



Nächsten Donnerstag, Abends 8 Uhr
Generalversammlung

bei L. Rometsch z. Storchen.
Tagesordnung: Rechenschafts- und Kassenbericht,
Neuwahl des Ausschusses.

Recht zahlreiches Erscheinen erwartet

der Ausschuss.

Winnenden.
Es ist ein goldener Ring
gefunden
worden und kann binnen 8 Tagen
abgeholt werden.

Den 10. Januar 1887.

Stadtschultheißenamt.

Winnenden.
Die in Nro. 4 des Volks- und An-
zeigebatts veröffentlichte **Bekannt-
machung** betr. **Zwangsverstei-
gerung** durch den Gerichtsvollzieher
findet **nicht** statt.

Gerichtsvollzieher Mast.

Winnenden.
Gewerbeverein.
Freitag den 14. ds., Abends
7 1/2 Uhr **Versammlung** in der
Krone.

Tagesordnung:
Bericht über den Gang des Ge-
schäfts im vorigen Jahre.
Diskussion über die Möglichkeit
eines Obstmarktes hier.
Zahlreiches Erscheinen der Mit-
glieder erwünscht.

Vorstand: **A. Binz.**

Winnenden.
Wein 1884.

**Reingehal-
tenen Schiller**
verkauft von 20
Liter an, à Liter
zu 60 Pfg.
Marie Fischer.

Winnenden.
Bei Metzger **Mergenthaler** ist
fettes Rindfleisch
zu haben das Pfund zu 40 S.

Das größte
Bettfedern-Lager
von C. F. Kehnroth, Hamburg,
versendet zollfrei gegen Nach-
nahme (nicht unter 10 Pfd.)
neue Bettfedern für 60 S das
Pfund, sehr gute Sorte 1,25,
Prima Halbdaunen 1,60 Pfg.
und 2 M.
Bei Abnahme von 50 Pfund
5% Rabatt.
Jede nicht convenierende Waare
wird umgetauscht.

Versucht
Ehrenbreitsteiner
seit 1327 bekannte
Stahlquelle.

Einzig garantirter Erfolg gegen
Blutarmuth, Bleichsucht etc
Vollständig
natürliches Heilmittel.

Bei allen Kranken durchaus
sichere Hilfe.

Lieferungen von wenigstens zehn
Flaschen überallhin in Deutschland,
Oesterreich und der Schweiz franco,
ohne Fracht zu berechnen.

Preise der Flaschen:
1/2 Ltr. 3/4 Ltr. 1/2 Ltr.
60 Pfg. 50 Pfg. 40 Pfg.
Alle näheren Auskünfte erteilt
sofort kostenlos

Max Ritter,
Brunnen-Verband-Contor
Coblenz.

Winnenden.
Nachstehende ortspolizeiliche Vorschriften werden
hiemit zur genauen Befolgung wiederholt bekannt
gemacht:

Jeder Hausbewohner ist verpflichtet, so oft es nöthig ist, das durch
den Ablauf des Wassers vor seinem Haus etc. entstandene Eis aufhauen
und soweit es in seinem Winkel oder vom Wasserstein und dergl. entstanden
ist, auf seine Kosten abführen zu lassen.

Bei starkfallendem Schnee ist jeder Hausbewohner schuldig, einen
hinreichenden Fußpfad zu bahnen.

Jeder Hausbewohner hat dafür zu sorgen, daß bei Thauwetter bei
seinem Hause die Abzugsrinnen aufgebaut, und vom Eise befreit werden,
damit das Schnee- und Eiswasser freien Ablauf erhält.

Jeder Hausbewohner hat ferner dafür zu sorgen, daß, sobald Blat-
eis eintritt, so lange das Eigenthum geht, ein Fußweg mit Asche, Sand
oder Sägmehl gestreut wird.

Jedem Hausbewohner liegt es ob, die vor seinem Haus unbefugter
Weise geführten Schleifen sogleich aufspicken zu lassen.

Innerhalb der Stadt ist das Fahren mit sg. Bergschlitten an ab-
hängigen Straßen, sowie das Schleifen auf den Straßen verboten.
Dieses Verbot gilt auch für die Trottoirs, sowohl innerhalb als außer-
halb der Stadt.

Niemand darf auf öffentliche Straßen und Plätze Gegenstände werfen,
oder Flüssigkeiten gießen, wodurch Verunreinigung entsteht.


Winkel, Hofräume oder Dungstätten sind stets in Ordnung zu
halten, damit aus ihnen nicht gesundheitschädliche Ausdünstungen und
Straßen-Verunreinigungen entstehen, oder Jauche abfließt.

Den 7. Januar 1887.

Stadtschultheißenamt.

Winnenden.
Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des
Gottlieb Haag, gew. Weingärtners dahier
kommt die vorhandene Liegenschaft, nemlich:

 88 qm Eine 1stodige Behausung mit Scheuerntenne
unter 1 Dach im Höfengäßle,
71 qm Gras- und Baumgarten hinter dem Haus,
angekauft zu 1800 M.
15 a 60 qm Baumwiesen auf dem Stöckach,
angekauft zu 1925 M.


am **Donnerstag den 13. Januar d. J.,**
nachmittags 2 1/2 Uhr
auf dem Rathhause zum zweiten und letztenmale im öffentlichen Aufstreich
zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 8. Januar 1887.

K. Amtsnotariat
Dinkelacker.

Winnenden.
Fahrnis-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des
Gottlieb Haag, gew. Weingärtners dahier
kommt die vorhandene Fahrnis, nämlich:

 Bücher, Mannskleider, Bettgewand, Lein-
wand, Küchengeschirr, Schreinwerk, Faß-
und Bandgeschirr, allerlei Hausrat, etwas
Wost, Holz und 1 Schubkarren

am **Donnerstag, den 13. Januar d. J.,**
von morgens 8 Uhr an
im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.
Den 8. Januar 1887.

K. Amtsnotariat
Dinkelacker.

Winnenden.
Empfehlung.

Unterzeichneter erlaubt sich sein Geschäft einem hiesigen
und auswärtigen Publikum empfehlend in Erinnerung zu
bringen. Durch Neueinrichtung einer heizbaren Werkstätte bin
ich nun in der Lage, auch bei kalter Witterung sämtliche vor-
kommende **Anstrich- und Lackier-Arbeiten** gut fertig
zu stellen.

Insbepondere empfehle ich mich im **Anstrich
und Lackieren** von

Chaisen und Schlitten.
Achtungsvoll
J. B u c k, Maler.

Winnenden.
Auf Lichtmeß wird ein
Mädchen
im Alter von 15-16 Jahren gesucht
von **J. Staudt**
Gerber.

Auf Lichtmeß wird ein
Mädchen,
welches Liebe zu Kindern hat, gesucht.
Von wem? sagt die Redaktion.

 **Schnelfett Marke Büffelhaut,**
bewährtestes Lederconservir-
mittel, macht Stiefel wasserdicht,
weich und dauerhaft beim Wachsen
sofort wieder Glanz. Auch für Fuhr-
geschirr etc. vorzüglich. Nur echt
in Büchsen m. nebliger Schutzmarke.
1/2 & 20 S., 1/2 & 40 S. in den
meisten Handlungen. En-gros bei
G. Haesler Stuttgart.

Trunksucht.

Beugniß.
Hrn. **Karrer-Gallati, Spezialist, Glarus.**
Ihre Mittel hatten ausgezeichneten Er-
folg! Der Patient ist vollständig von dem
Laster geheilt! Die frühere Neigung zum
Trinken ist gänzlich beseitigt und bleibt er
jetzt immer zu Hause. Fr. Dom. Walther.
Courchapois, 15. Sept. 1886.

Behandlung brieflich! Die Mittel sind
unschädlich und mit und ohne Wissen leich-
tlich anzuwenden! Garantie! Hälfte der Kosten
nach Heilung! Zeugnisse, Prospekt und
Fragebogen gratis, Adressiren:
"Karrer-Gallati, postlagernd Glarus."

Merkt mit der Markt „Anker“!
 **Sicht- u. Rheumatismus-
Leidende** sei hiermit der echte
Bain-Expeller
mit „Anker“ als sehr wirksames
Hausmittel empfohlen.
Borrüthig in den meisten Apotheken.

Most!
Die zur Bereitung eines kräftigen
und gesunden **Hausbrunns** nöthi-
gen Substanzen liefert ohne Zuder
franco für M 3.25. - vollständig
ausreichend zu 150 Liter = 1/2
württ. Eimer oder 1 bad. Ohm,
Apotheker **Hartmann,**
Steckborn und **Seunenhofen**
(Schweiz) (Waden).
Zeugnisse stehen gerne franco zu
Dienst. Vor schlechten Nachahmungen wird
ausdrücklich gewarnt.
Niederlage in **Lübingen** bei
Herrn **C. S. Schneider.** In
Heilbronn: Rosenapotheke.
Zeugnisse liegen zur gef. Einsicht
auch bei der Redaktion d. Bl. auf.

Nolsberg, 20. Nov. 1885.
Ihr Thee ist doch wirklich gut.
Nachdem ich 2 Jahre an großer
Athemnoth gelitten und ich kein
Mittel gehabt, welches mir Er-
leichterung gab, löst mir der Thee
den Schleim und ich befinde mich
bedeutend besser wie früher.
Schicken Sie mir etc.
C. Fr. Wilms.

Bell, 24. Januar 1886.
Mit sicherer Wahrheit haben
Sie mich, geehrter Herr Wolffsky,
mit Ihrem **Homericana-Thee** wieder
hergestellt von meinem Lungen-
leiden, wofür ich Ihnen meinen
besten Dank erweisen muß.
J. G. Schlich.

Genannter Thee ist **allein
echt** zu beziehen durch Hrn. **A.
Wolffsky, Berlin N.** Weiß-
senburgerstr. 79, welcher auch gern
die bezügliche Brochüre gratis
versendet.

Winnenden.
Ein fleißiges
Mädchen,

das sich einigen Oekonomarbeiten unterziehen würde, wird auf Lichtmeß bei hohem Lohn und guter Behandlung nach Cannstatt gesucht. Näheres bei
W. Bihlmaier.

Ein sommeriges
Zimmer

für eine einzelne Person hat auf Lichtmeß oder Georgi zu vermieten.
Wer? sagt die Redaktion.

Haarausfall.

Da meine Frau und ich seit geraumer Zeit an Haarausfall litten, wandten wir uns, da anderweitige Anordnungen erfolglos blieben, brieflich an Herrn Bremicker, pract. Arzt in Glarus, welcher uns in kurzer Zeit vollständig von dem Uebel befreite. Herr Bremicker behandelt alle Arten von Haut-, Nerven- und Unterleibskrankheiten, Frauenkrankheiten, Magen- und Darmleiden, Gicht, Rheumatismus etc. und garantiert für den Erfolg in allen heilbaren Fällen!

Thun, August 1885. Chr. Stöckli.
Adresse: „Bremicker postl. Constanz.“

Hofkammeramt Waiblingen.
Holz-Verkauf.

Aus dem Hofkammerwald Otternhülle beim Buchenbacherhof am Samstag den 15. Januar d. J.



5 Rm. eichene Koller,
7 " dito. Prügel,
191 " buchene Scheiter und Prügel,
3700 " buchene und hartgemischte Wellen.
Zusammenkunft um 10 Uhr im Schlag beim Hof.
Abfuhr ganz gut.

Waiblingen, den 8. Januar 1887.

H. Hofkammeramt
G u ß m a n n.

Rudersberg.
Holz-Verkauf.

Aus den an der Kaisersbach-Winnender Straße befindlichen Gemeindewaldungen Bachnangergütle, Rothmannsweiler, Bücheleshülle und Dornhau werden am

Wittwoch, den 12. ds. Mts.,

W i t t a g s 1 U h r

auf hiesigem Rathause verkauft:



24 Rm. eichene, 182 Rm. buchene, 32 Rm. gemischte und 223 Rm. Nadelholzscheiter und Prügel.

Liebhaber sind freundlich eingeladen.
Der Walschütze ist von Vormittags 9 Uhr an am Wegweiser beim Königsbrunnhof zum Vorzeigen des Holzes parat.
Den 5. Januar 1887.

Schultheißenamt.

Ein Laufmädchen,
nicht unter 14 Jahren, wird bis Lichtmeß gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Ein jüngeres

Mädchen

für Haus- und Feldgeschäfte wird bis Lichtmeß gesucht.

Von wem? sagt die Redaktion.

Anfrage.

Zu was braucht man eine Orts-polizeibehörde? Zu was braucht man eine Fleischschau? Zu was braucht man eine Freibank? Wenn von Privaten bekannt krankes Vieh geschlachtet wird und das Fleisch hiervon, wenn auch nicht durch öffentliche Bekanntmachung, jedoch Privatum verkauft wird.

Wennada, was wird aus dir no werda, wenns do so hergoht.

S. M.

Winnenden.

Bettfedern & Flaum,
sowie neue Betten von 75 M an empfiehlt
Fr. Schnepfle.

Makulatur-Papier

per Pfd. 15 S, ist fortwährend zu haben bei

E. Huss, Buchdrucker.

Landesnachrichten.

Im Vollmachtsnamen Seiner Majestät des Königs haben Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm am 13. Dezember 1886 die erledigte evangelische Dekanats- und Stadtpfarrstelle in Waiblingen dem Pfarrer Geß in Schwaikheim desselben Dekanats, gnädigst übertragen.

Winnenden, 9. Jan. Eine mit mehr als 200 Unterschriften bedeckte Petition an den Reichstag um unändernde Annahme der Militärvorlage wurde auch von hiesiger Stadt am 5. ds. abgefasst.

Auf dem Bahnhof Waiblingen ist ein geschlossener Güterwagen, welcher mit feuergefährlichen Sendungen beladen war, total verbrannt.

Stuttgart, 7. Jan. Mit größter Spannung sah man heute den Berichten über die diesen Vormittag erfolgte Testaments-Eröffnung der verewigten Prinzessin Marie von Württemberg K. H. entgegen, von welcher man wusste, daß sie ein großes Vermögen von ihrer Mutter Seite her besitze, die bekanntlich eine Großfürstin von Rußland, eine Tochter des Kaisers Paul war. In der That soll sich das Vermögen an Kapitalien, Kostbarkeiten und das Palais an der Neckar- und Charlottenstraße, auf 10-15 Millionen belaufen, daher die Prinzessin auch im stande war, die großen Leihungen an öffentliche Anstalten, wie an Familien und einzelne Personen zu bestreiten. Sie war das an Privatvermögen reichste Mitglied der kgl. Familie.

Eine Landesversammlung der Volkspartei hat am Donnerstag in Stuttgart stattgefunden und war gut besucht. Reichstagsabgeordneter Payer berichtete über die Parteithätigkeit des verstorbenen Jahres. Es wurde eine Zusammenkunft aller Landesauschmittglieder nach Osnern beschlossen und die Errichtung eines Wahlfonds genehmigt. Der Kassenbericht ergiebt eine Einnahme von M. 8921.25, eine Ausgabe von M. 8863.70. Reichstagsabgeordneter Carl Mayer kommt auf die Reichstagsverhandlungen zu sprechen, die er als bekannt voraussetzt und betont, daß das Reich ohne den Reichstag ebenso zu Grunde gehen müsse als ohne eine Regierung. Rechtsanwalt Tafel spricht über den Landtag, die Verfassungsrevision und das Kirchengesetz. Außerdem wurde über die Militärvorlage verhandelt und eine Resolution gegen dieselbe beschlossen. 410

Sämtlichen Kantonenpächtern in der Garnison Ludwigsburg ist in letzter Zeit von seiten der Truppenteile gekündigt worden, da die Kantonen durchweg vom 1. April ab von den Truppenteilen wieder in Selbstverwaltung genommen werden.

Gestorbene: Hölder, Erwald, Stuttgart; Schwarz, Wilhelmine, Stuttgart; Stammbach,

Josef, Stuttgart-Neapel; Fink, Sophie, Stuttgart; Gutermann, Mathilde, Vöhring; Pfizenmaier, Karl, Reutlingen; Beckbissinger, Karl, Willsbach.

Tagesberichte.

Berlin, 5. Jan. Die Militärkommission trat heute gegen 11 1/2 Uhr zusammen. Es wurde zunächst ein neuer Antrag der Deutsch-Freisinnigen (Nicker) eingebracht, statt der früher von dieser Partei angebotenen 450 000 Mann 454 402 auf drei Jahre zu bewilligen. Der Abg. v. Huene erklärt, seine Partei würde ihren alten Antrag, die von der Regierung geforderten 468 000 Mann auf ein Jahr zu bewilligen, gern ausdehnen auf drei Jahre, wenn von der Regierung einiges Entgegenkommen gezeigt worden wäre. Da das nicht geschehen sei, bleibe das Zentrum bei seinen alten Anträgen stehen. Ferner liegt ein Antrag v. Köller vor, welcher die einfache Wiederherstellung der Regierungsvorlage bezweckt. Dieser letzte Antrag wurde zuerst zur Abstimmung gebracht und mit 16 gegen 12 Stimmen abgelehnt. Ebenso werden alle übrigen Anträge bezüglich der Präsenzstärke abgelehnt. Abg. Windthorst erklärt, hauptsächlich deshalb an der kurzen Frist festhalten zu müssen, weil, selbst wenn die längere Bewilligung notwendig werden sollte, festzustellen sei, auf welche Weise die nötigen Mehrkosten aufgebracht werden sollen. Die höheren Klassen, welche am meisten für die Vorlage eintreten, müßten stärker herangezogen werden. Eine Reichs-Einkommensteuer verwerfe er, aber in den Einzelstaaten müßten die direkten Steuern vermehrt werden. Daneben sei er auch für eine neue Branntweinsteuer. Abg. Richter weist darauf hin, daß die Verweisung der Erhöhung der Einkommensteuer an die Einzelstaaten, wie Herr Windthorst sie wolle, von vornherein schwer zu überwindende Hindernisse schaffe. Er äußert die Ansicht, daß das ganze Militär-Gesetz gar nicht aus militärischen Gründen eingebracht sei, sondern um eine willige Mehrheit für die Einführung von Monopolen zu schaffen. Beweis ist ihm, daß die Regierung den Antrag des Zentrums nicht angenommen habe, und der Fürst Bismarck zur Zeit nicht in Berlin sei. Der Kriegsminister erwidert, daß solche Ansichten nicht widerlegbar seien; die Vorlage sei von ihm als Kriegsminister nach pflichtmäßigem Ermessen eingebracht; er glaube jedoch darauf verzichten zu müssen, den Abgeordneten Richter davon zu überzeugen. Dem Abgeordneten Windthorst, der gemeint hatte, wir lebten jetzt im tiefsten Frieden und seien nach allgemeiner Ansicht im Bündnis mit der stärksten Militärmacht der Welt, nämlich Rußland, erwiderte er, daß er politische Mitteilungen nicht zu machen habe, das Gesetz aber auf jeden Fall nicht auf momentane Verhältnisse berechnet sei. Die Abg. v. Huene und v. Stauffenberg behaupten, daß die 16 vierten Bataillone sehr wohl auf ein Jahr bewilligt werden könnten. Abg. Windthorst erklärt, die öffentlichen Blätter hätten von ihm verlangt, er solle

positive Finanzvorschläge machen, dazu sei er nicht da, sondern die „bezahlten Männer“, die Minister. Staatssekretär Jacobi weist darauf hin, daß die Regierung in den letzten Sessionen mehrfach vergeblich Finanzvorschläge an den Reichstag gebracht habe. Auch Richter schließt, daß durchaus keine äußere Gefahr vorhanden sei, aus dem Benehmen der Regierung. Wenn wirklich Gefahr vorhanden sei, würde die Regierung jetzt keinen Konflikt mit dem Reichstag provozieren, sondern das Angebot des Zentrums annehmen. Angenommen wird mit 16 gegen 12 Stimmen die Zahl der Bataillone nach der Regierungsvorlage, aber 16 Bataillone davon nur auf ein Jahr. Hierauf trat um 1 1/4 Uhr die übliche Frühstückspause ein. Nach der Pause erklären die Abg. v. Frege und v. Wallwarth, daß ihnen viele Erklärungen von evangelischen Geistlichen zugegangen seien, welche sich die Befreiung von der Militärpflicht verbeten, so daß sie sich genötigt sehen, dagegen zu stimmen. Abg. v. Malzahn stimmt ebenfalls dagegen, giebt aber dem Zentrum anheim, einen Antrag auf Befreiung der katholischen Geistlichen zu stellen. Dagegen würde er für seine Person nichts einwenden, da der Charakter des katholischen Geistlichen ihm in der That mit dem Waffentragen im Widerspruch zu stehen scheint. Marquardsen stimmt ihm bei. v. Stauffenberg will im Gegenteil alle Konfessionen gleichmäßig befreien. Graf Vebr ist für die Befreiung der katholischen Geistlichen, wünscht jedoch, die Angelegenheit nicht in dieses Gesetz, wohin es nicht gehöre, sondern in ein Spezialgesetz zu verweisen. v. Malzahn bringt ein Amendement ein, wonach die Befreiung auf die katholischen Geistlichen beschränkt wird. Der Antrag Malzahn wird gegen 10, der Beschluß der ersten Lesung gegen 11 Stimmen abgelehnt. Es bleibt also bei der Dienstpflicht der Theologen wie bisher. In der Schlussabstimmung wird das ganze Gesetz in der durch die heutigen Beschlüsse abgeänderten Form mit 14 gegen 12 Stimmen angenommen. Die Sozialdemokraten (Hafenlever und Kayser) enthielten sich der Abstimmung. Der Pole v. Greve stimmte mit Ja, unter Vorbehalt seiner Stimmabgabe im Plenum.

Berlin, 7. Jan. Die „Freis. Ztg.“ E. Richters erwartet mit Bestimmtheit die Reichstagsauflösung etwa für den 18. Januar.

Das „Deutsche Tageblatt“ in Berlin bringt die beachtenswerte Nachricht, daß demnächst ein Verbot für die Ausfuhr von Pferden aus Deutschland zu erwarten sei; die Verantwortung für diese sensationelle Nachricht muß dem genannten Blatte freilich überlassen bleiben.

Die Zahl der überseeischen deutschen Auswanderer, welche in deutschen Häfen, sowie in Rotterdam, Amsterdam und Antwerpen im November 1886 registriert wurde, betrug 6140. Sie übertrifft die Zahl desselben Monats des Vorjahres um 1310.

— Nach amtlichen statistischen Angaben be-
standen 1885 in Deutschland: 7024 Gemeinde-
Krankenversicherungskassen mit 586584 Mitglie-
dern, 3693 Orts-Krankenkassen mit 1534888
Mitgliedern, 5473 Betriebs- (Fabrik-) Kranken-
kassen mit 1261200 Mitgliedern, 83 Bau-Kran-
kenkassen mit 12115 Mitgliedern, 224 Innungs-
Krankenkassen mit 24879 Mitgliedern, 1805 ein-
geschriebene Hilfskassen mit 730722 Mitgliedern,
474 andere freie Hilfskassen mit 173785 Mit-
gliedern. In Summa 18776 Krankenkassen mit
4294173 Mitgliedern.

— Ein Ladenmädchen in G o t h a wusch ihre
erfrorenen Hände mit Petroleum und zog sich da-
durch eine Blutvergiftung zu, so daß wahrschein-
lich beide Hände amputiert werden müssen.

— Bei Steinheim in Westfalen wurde
ein Viehhändler ermordet und seiner Barockhaft von
1600 \mathcal{L} beraubt.

Hirschberg i. Schl., 6. Jan. Infolge hef-
tiger Stürme und Schneeverwehungen sind aus
neue große Verkehrsstörungen nach allen Seiten hin einge-
treten. Bei Kriebitz entgleisten sieben Wagen eines
Güterzuges. Der gestrige Berliner Abendzug ist erst
heute früh angekommen. Der Verkehr in der Rich-
tung nach Breslau ist gesperrt. Zwischen Janowitz
und Schildau ist ein Zug stecken geblieben, da die
Maschine entgleiste. Bei Merzdorf ist die Strecke
vollständig verweht. Die Richtung nach Schmiedeberg
ist bei Zillertal gesperrt, so daß die Züge nicht ver-
kehren.

— Aus Bertsdorf bei Zittau wird die
Kunde von einem traurigen Familiendrama gemeldet:
Die daselbst bei Verwandten mit ihrem achtjährigen
Töchterchen wohnende kränkliche Witwe eines Tagelöh-
ners, welche von einer Armenunterstützung lebte, hatte
den entsetzlichen Entschluß gefaßt, ihr Kind und sich
aus der Welt zu schaffen. Am Montag Abend schritt
sie zur That und schlug mit dem Beile auf das be-
reits im Bette schlafende Kind. Die dicke Nachtmütze
linderte die Wucht des Schlags, das Kind erwachte
und wehrte den zweiten Schlag mit seinem Händchen
ab, ein dritter Schlag traf die Schläfe des um Hilfe
rufenden Kindes. Inzwischen waren aber auch die
anderen Hausbewohner herbeigeeilt, hinderten die
Mutter an der Vollendung ihrer blutigen That und
verhinderten ebenso einen Selbstmordversuch der grau-
samen Mutter. Die Verbrecherin wurde nach der
Stadt an das Gericht abgeführt. Das schwerverletzte
Kind lebt noch, es ist jedoch zweifelhaft, ob man es
wird am Leben erhalten können.

— Ein junges Mädchen hat sich wegen „un-
erträglichem Liebeskummer“ bei L u b w i g s h a s e n
im Rhein ertränkt.

M e z, 5. Jan. Bei einer Felsprengung in der
Nähe des Forts Manstein fand eine Dynamit-Explo-
sion statt, durch welche ein Minenmeister und ein
Geselle getötet, ein Lehrling gefährlich verletzt wurde.

P a r i s, 7. Januar. Der Temps bestätigt,
daß General Boulanger am 13. und 14. Januar
auf dem Schießplatz von Bourges den Versuchen
mit den Melinitbomben anwohnen wird. Ein be-
sonderer Ausschuß sei mit der Prüfung der Fort-
schritte auf diesem Gebiet betraut worden. Der
Temps fügt hinzu, daß man den Melinit mit den
Feld- und Belagerungsgeschützen erprobt und die
Ergebnisse befriedigend gefunden habe. Alle son-
stigen, über diese Angelegenheit bis jetzt veröffent-
lichten Mitteilungen seien falsch.

B r ü s s e l, 5. Jan. Die gestrige Katastrophe
in dem Kohlenbergwerk bei Dour hat furchtbare Dimen-
sionen angenommen; von 37 Arbeiter sind nur drei
gerettet. 34 furchtbar verstümmelte Leichen wurden
hervorgezogen. Der ganze Kohlensticht zwischen Dour
und Wacquinies ist förmlich zertrümmert.

B r ü s s e l, 5. Jan. Die Gesamtzahl der Opfer
des gestrigen Grubenunglücks beträgt 42.

B r ü s s e l, 7. Jan. Die Regierung bestellte
25 neue Batterien für die Antwerpener Festung.

P e t e r s b u r g, 7. Jan. Bei dem gestrigen
Mahl in Gatschina trat der Kaiser an Herrn
von Villaume heran, reichte ihm sehr freundlich die
Hand und sagte scherzend, er freue sich, ihn so
wohl zu sehen, „nachdem er ihn erschossen habe.“

K o n s t a n t i n o p e l, 6. Januar. Gaddan
Effendi ist hier angekommen und hat die Erklärung
abgegeben, daß der Dabian von Mingrelien im
Falle seiner Wahl zum Fürsten von Bulgarien
direkt am Leben bedroht wäre. Stambulow habe
ihm (Gaddan) die Versicherung gegeben, die Bul-
garen würden nie dulden, daß der Mingrelie ihr
Fürst werde. „Der Weg von Gurgewo nach

Sofia ist weit, und wenn es ihm selbst gelänge,
nach Sofia zu kommen, würden wir dieselben
Mittel anwenden, seine Inthronisation zu verhin-
dern, wie andere sie angewandt haben, den Batten-
berger des Thrones zu entsetzen.“

Verschiedenes.

— Vor hundert Jahren galt in Stutt-
gart der Scheffel Dinkel 3 fl. 40 kr., Haber
3 fl. 24 kr., Gerste 4 fl. 48 kr., der sechspün-
dige Laib Roggenbrot 10 kr., ein Pfund Ochsen-
fleisch 7 1/2 kr., Rindfleisch 6 1/2, Kalbfleisch 6,
Hammelfleisch ebensoviel, Schweinefleisch 7, Butter
16 und Schmalz 19 kr. Damals zählte Stutt-
gart allein 17,596 ortsanwesende Einw., mit
den Weilern Berg, Gablenberg und Häslach
dagegen 19,073 Seelen, nach „Fabri's Maga-
zin“ aber 22,000, heute sind es deren ungefähr
125,906.

— Auf eine originelle Idee, über welche man
sich in München nicht wenig vergnügt, ist der
Herausgeber eines neuen kleinen Wochenblättchens
verfallen, indem er den zukünftigen Abonnenten
allen Ernstes „10 Fässer ausgezeichnetes Pils-
bräu-Bier“ verspricht. In dem Prospekt heißt
es nämlich: „In der am 22. Januar näch-
sten Jahres erscheinenden Nummer 3 befindet
sich in 10 Exemplaren mitten in den Artikeln der
Satz hineingedruckt: „Inhaber dieses Blattes be-
kommt ein Faß Bier.“ Diese 10 Exemplare wer-
den unter die anderen hineingemischt, und wer
dann eine solche Zeitung erhält, braucht dieselbe
bloß an uns einzusenden, und er bekommt dann
sofort das Faß Bier zugesandt.“ Tatsächlich
vorgekommen am 20. Dezember des Jahres 1886
zu München.

Gemeinnütziges.

— (Für Obstbaumzüchter.) Das Wochenbl. für
Landw. erteilt zur Behandlung der Obstbäume, die
vom Schneeeis gelitten haben, folgende Ratschläge:

1) Umgedrückte, halb ausgerissene Bäume können
wieder aufgerichtet werden. Bei richtiger Behandlung
werden dieselben fortwachsen und können jahrelang
noch fruchtbar sein. Es versteht sich von selbst, daß
die bloßgelegten Wurzeln durch Stroh oder Erde be-
deckt werden müssen, um vor Vertrocknung oder Frost
gesichert zu sein. Bei dem unter der tiefen Schne-
decke noch ungefrorenen Boden kann das Geschäft jetzt
noch ausgeführt werden.

2) Bei abgebrochenen größeren oder kleineren
Aesten müssen die zersplitterten Wunden im Früh-
jahr glatt geschnitten und mit Baumwachs verstrichen
werden. Das Kernholz der Aeste sollte, um es vor
Fäulnis zu schützen, mit Teer verstrichen werden,
wobei darauf zu achten ist, daß der Teer mit der
Rinde des Baumes nicht in Berührung kommt.
Ueberhaupt sollen Seitenwunden nicht mit Teer ver-
strichen werden.

3) Sind einzelne Aeste nur halb gebrochen und
ein Teil der Bruchstelle an der Rinde nicht verletzt,
so suche man den getnickten Ast so viel als möglich
in seine frühere Stellung zu bringen und durch starke
Bänder oder Seile, Klammern von Holz oder Eisen
zu halten und verstreiche die Wunden mit Baum-
wachs. Blicke eine klaffende vertiefte Wundstelle,
so wird dieselbe, nachdem die Wundränder glatt ge-
schnitten und mit Baumwachs verstrichen sind, mit
Zement ausgefüllt.

4) Sind mehrere Aeste einer Krone abgebrochen
und sind Aststumpeln meterlang oder länger geblieben,
so suche man die einseitig gestörte Baumkrone dadurch
wieder ins Gewicht zu bringen, daß man nächstes
Frühjahr — vor Beginn der Vegetationsperiode —
die anderen Aeste auch einkürzt, den Baum sozusagen
verjüngt, und eine gleichmäßige Krone herstellt. Ein-
zelne Aeste, bei welchen noch meterlange Stumpeln
stehen, können durch Aufsetzen von Gelkreisen —
natürlich erst zur Zeit des Propfens, April oder
Mai — ebenfalls zu rascher Entwicklung gebracht
werden.

5) Beschädigte Bäume können bei geeigneter Vor-
sicht durch geeignete Zugkraft — am besten Ochsen —
wieder annähernd aufgerichtet und durch Klammern
verbunden werden. An den Wundrändern muß die
Rinde glatt geschnitten werden. Der klaffende Teil
des nicht ganz zusammengebrachten Stammes kann
mit Zement ausgefüllt werden.

— (Behandlung erfrorener Pflanzen.) Eine kurze
Belehrung über Behandlung erfrorener Pflanzen dürfte
namentlich Gartenfreunden nicht unwillkommen sein,
welche nie vergessen dürfen, daß Pflanzen, welche

gut gelüftet und trocken erhalten werden, ungefährdet
2—3 Grad mehr aushalten können, als solche in ge-
spannter Luft und feuchter Beschaffenheit. Weil aber,
trotz der besten Vorschrift zuweilen wertvolle Pflanzen
ganz oder teilweise erfrieren, so wollen wir hier ein
Verfahren angeben, welches den ganzen Winter hin-
durch praktikabel ist. Um erfrorene Pflanzen zu retten,
ist es am ratsamsten, sie an einem dunklen Ort zu
halten, bis sie aufthauen und dieses Aufthauen nur
sehr langsam vor sich gehen zu lassen. Eine trodene,
windstille Atmosphäre ist hierbei notwendig, denn eine
erfrorene Pflanze, welche in eine Zugluft gesetzt wird,
in den Sonnenchein, in unpassende Wärme, selbst
im Dunkeln, geht alsbald nach dem Aufthauen in
eine breiige Masse über. Thaut man sie jedoch an
einem dunkeln Orte in stiller, trodener Luft auf, so
wird sie sich in allen Fällen erholen, wenn sie der
Frost nicht gar zu heftig mitgenommen hat. Diese
Bemerkungen beziehen sich besonders auf halb und
ganz harte Kaltbaumpflanzen, wie Belargonien zc.,
aber auch auf holzige Gewächse, wenn sie außer dem
Boden vom Froste ergriffen werden, Bäume und
Sträucher beim Versandt, wenn ihre Wurzeln ge-
froren sind. Nach gesagter Behandlung werden sie
weit weniger leiden und noch weit leichter gerettet
werden, wenn man dieselben in Dunkeln aufthaut
und dann gleich in trodene, frostfreie Erde einschlägt.

— (Zucker ein Gegengift gegen Vergiftungen
durch Grünspan.) Es kann bei den nicht selten
sich ereignenden Unglücksfällen, die aus dem Ge-
brauche von kupfernen Geschirren entstehen, nicht
unzweckmäßig sein, unsere Leser mit einem Mittel
dagegen bekannt zu machen. Zucker ist es, der
sich uns als das kräftigste Gegengift gegen Grün-
span und ähnliche Kupferpräparate bewährt, wie-
wohl es schwierig ist, diese wohlthätige Wirkung
zu erklären. Ein Herr Duval spritzte mittels einer
Nöhre von elastischem Gummi vier Drachmen in
Essigsäure aufgelösten Grünspan in den Darm-
kanal eines Hundes; ungefähr vier Minuten da-
rauf spritzte er auf eben dieselbe Weise vier Un-
zen starken Syrup hinein; diese Dosis wiederholte
er nach je halbstündigen Pausen, mehrere Male,
bis er es auf zwölf Unzen gebracht hatte. Wäh-
rend dieser Zeit empfand das Tier einige heftige
Aufregungen und geriet auch in kleine Zuckungen;
aber gleich nach dem letzten Einspritzen wurde es
ruhig — und nachdem es ein wenig in Schlaf
gefallen war, erwachte es, ohne die geringste Wir-
kung des Giftes zu verspüren. Ein Herr Orfila
führt uns mehrere Beispiele von Personen an, die
absichtlich oder zufällig Grünspan verschluckt hatten
und durch die Anwendung von Zucker wiederher-
gestellt wurden. Dieser fand durch mehrere Ver-
suche, daß eine Gabe Grünspan, die einen Hund
in ein oder zwei Stunden zu töten imstande wäre,
ohne allen Schaden verschlungen werden kann,
wenn sie vorher mit einer Quantität Zucker ver-
mischt wird.

— (Strafmittel für Kinder.) Ein nur in seltenen
Fällen brauchbares Strafmittel ist das Fasten (teil-
weise Entziehen der Nahrung) bei ungezogenen Kin-
dern. Hierbei erhebt die Gesundheitspflege lauten
Einspruch. Erfahrene Pädagogen sagen hierüber
folgendes: „Es ist nicht verwerflich und nicht gefäh-
rlich, kleine Kinder mit Fasten zu strafen, denn da
wirkt die Strafe leicht und schnell und braucht nur
in geringem Maße angewendet zu werden. Wenn
das Vierjährige kein Frühstück bekommt, oder das
Sechsjährige nicht sein Nachmittagsbröckchen, so wirkt
das sehr unmittelbar und schadet nicht, auch das Ent-
ziehen von Obst, was die Kleinen so gern essen. Nur
muß man sich hüten, eine derartige Strafe oft zu
wiederholen oder zu lange auszudehnen. Das Kind
braucht reichliche Nahrung und diese soll ihm nicht
merklich verkürzt werden. Bei älteren Kindern ist
mit Fasten garnichts auszurichten. Man kann sie
hiermit strafen, das heißt, ihnen eine schmerzliche Em-
pfindung bereiten, eine Entbehrung auferlegen; aber
auf einen Effekt, einen Erfolg darf man nicht rechnen
und darum darf es nicht angewendet werden.“

Briefkasten.

Das Eingekamte, betitelt „das zweitausendste
Jahr“, wofür wir bestens danken, konnte wegen
zu spätem Eintreffens im heutigen Blatte keine
Aufnahme finden, wird deshalb im nächsten Blatte
folgen.

Die Redaktion.